



Bürgerplattform Chemnitz Süd-Ost Harthau, Erfenschlag, Reichenhain, Adelsberg

KONZEPTION

Inhaltsverzeichnis

Handlungsrahmen	2
Stadtgebiete	5
Konzept	6
Trägerverein	7
Aufbau der Bürgerplattform	9
Geschäftsordnung	11
Gründung	11

1. Handlungsrahmen

Die Stadt Chemnitz bietet den Bürgern eine aktive Mitsprache und Mitarbeit in der gesellschaftlichen Weiterentwicklung der Stadt. Die Zivilgesellschaft bestehend aus Vereinen, Bürgerinitiativen, Sportgruppen, Diskussionsforen usw. soll koordiniert unterstützt werden. Bürger können sich daher zusammenfinden und eine Bürgerplattform gründen. Die Initiative soll aus der Bürgerschaft kommen und findet dann über den Stadtrat seine Bestätigung.

Die Grundlagen sind in der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz sowie in zwei Stadtratsbeschlüssen geregelt.

Ein Trägerverein soll dann eine Personalstelle schaffen, um die Bürgerplattform zu unterstützen. Diese Koordinationsstelle, Sachkosten und die Mittel des Verfügungsfonds werden aus den Haushaltsmitteln der Stadt Chemnitz beglichen.

Kriterien einer Bürgerplattform

1. Eine Bürgerplattform im Sinne des Beschlusses ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Bürger/-innen, Vereinen, Organisationen und anderen Akteuren (z. B. Firmen, Wohnungsunternehmen, Kirchgemeinden) in einem Stadtgebiet nach der Stadtgebietsgliederung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, s. unten. Dabei wird gegenwärtig nicht die aktive Einbindung der Stadtteile mit Ortsverfassung (Ortschaften) angestrebt.
2. Die Arbeit der Bürgerplattformen ist in erster Linie auf die Belange des jeweiligen Stadtgebietes ausgerichtet. Sie versteht sich als Ansprechpartner und Sprachrohr der im Gebiet wohnenden und tätigen Bürger/-innen und Akteure gegenüber von Verwaltung und Stadtrat. Ziel der Bürgerplattform ist, die Lebensbedingungen in den Stadtteilen zu verbessern.
3. Je Stadtgebiet gibt es eine Bürgerplattform im Sinne der Definition.
4. Bei Gründung neuer Bürgerplattformen müssen zu Beginn Akteure der Bürgerbeteiligung aus mehr als 50 % der zum Gebiet gehörenden Stadtteile vertreten sein. Ziel muss die Einbindung von Bürger/-innen und Akteuren aus allen Stadtteilen des Gebietes sowie die Nutzung vorhandener Strukturen sein.
5. Die Bürgerplattform ist offen für alle Bürger/-innen und Akteure aus dem Stadtgebiet, die sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen.

6. Die Bürgerplattformen entwickeln im Sinne der Transparenz als verbindliche Arbeitsgrundlage jeweils eine Geschäftsordnung und eine Richtlinie für die Mittelvergabe. Eine finanzielle Förderung durch die Stadt ist erst nach öffentlicher Gründung, Vorlage der o. g. Dokumente sowie Bestätigung durch die Verwaltung möglich.

7. Durch geeignete Instrumente (z. B. Bürgerforen, Umfragen) sichert die Bürgerplattform regelmäßig ab, dass sie die Meinungen und Interessen der im Gebiet Wohnenden und Tätigen vertritt. Sie legt jährlich gegenüber den Bürger/innen und Bürgern und der Verwaltung Rechenschaft über das Erreichte ab.

Quelle: Webseite der Stadt Chemnitz

<https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/rathaus/engagement-und-mitsprache/buergerbeteiligung/buergerplattform/index.html>

Hauptsatzung der Stadt Chemnitz

§ 30 Bürgerplattformen

(1) Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses B-094/2014 können sich im Stadtgebiet Bürgerplattformen bilden.

(2) Bürgerplattformen sind der freiwillige Zusammenschluss von in einem Stadtgebiet lebenden und tätigen Menschen. Sie arbeiten partei- und verwaltungsunabhängig. Eine enge Zusammenarbeit mit bestehenden Strukturen und der Verwaltung ist anzustreben.

(3) Bürgerplattformen sind in allen, ihren Bereich betreffenden, Angelegenheiten frühzeitig einzubeziehen. Ihre Hinweise und Anregungen sind als „Träger öffentlicher Belange“ zu behandeln. Analog den Ortschaftsräten sind sie zu Stellungnahmen berechtigt. In den Ausschüssen können sie gehört werden. Bürgerplattformen können sich im Internet und mit eigenen Logos präsentieren. Sie haben das Recht, Bürgerversammlungen zu initiieren und sich auf Einwohnerversammlungen vorzustellen.

(4) Zur Unterstützung ihrer Arbeit erhalten Bürgerplattformen im Rahmen des Haushaltes ein Verwaltungs- und Bürgerbudget.

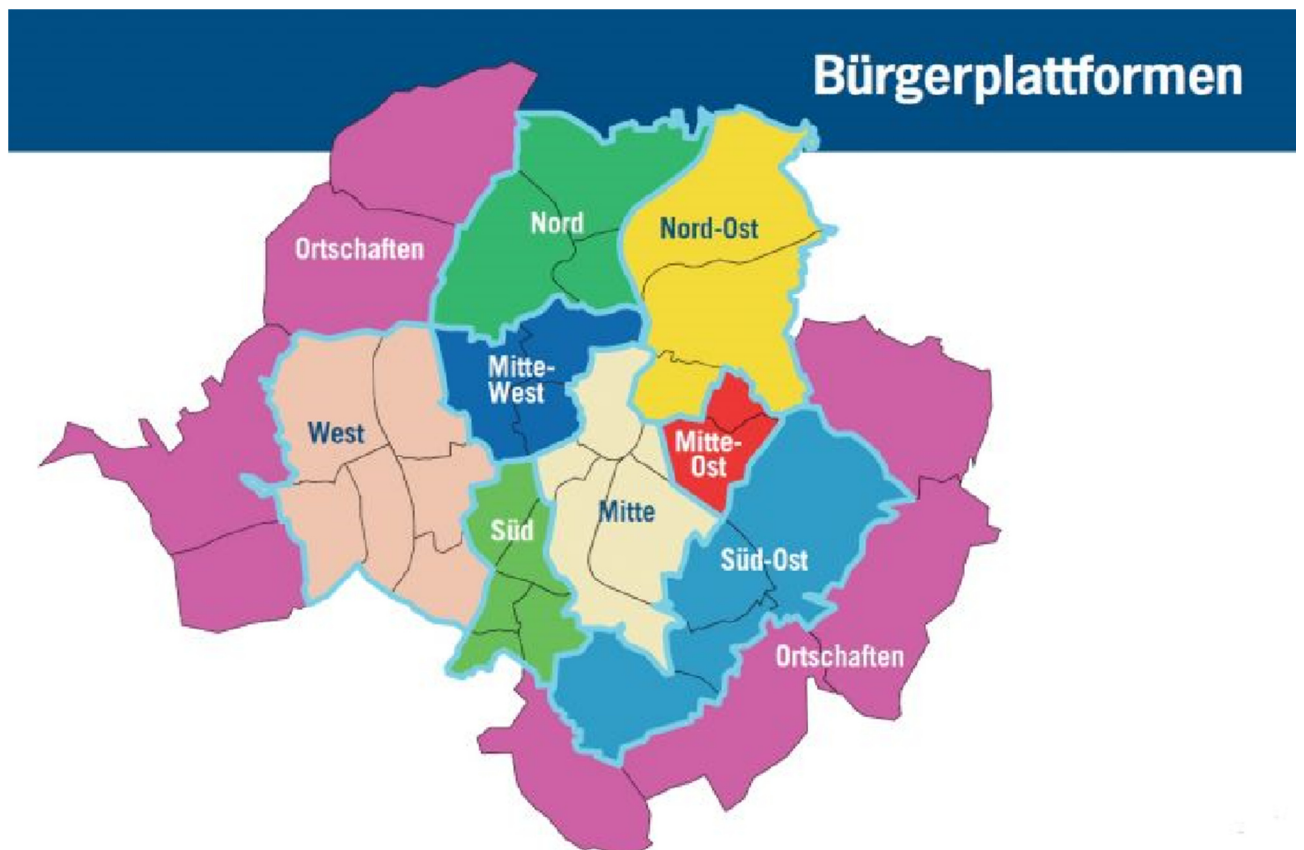
(5) Die Bildung von Bürgerplattformen sind dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Abweichungen von Anlage 3 Pkt.4 der B-094/2014 sind mit Stadtratsbeschluss bei langjähriger, stabiler, am Allgemeinwohl orientierter Arbeit möglich.

BESCHLUSS BA-016/2018**Bürgerplattformen 23.05.2018**

1. Der Stadtrat beschließt, die bestehenden Bürgerplattformen Chemnitz Mitte/West, Chemnitz Süd und Chemnitz Mitte weiter zu unterstützen und diese Beteiligungsstruktur ab 2019 auf die weiteren Stadtgebiete – mit Ausnahme der Stadtteile mit Ortsverfassungen – auszuweiten. Die Bürgerplattformen sollen sich an der Stadtgebietseinteilung für Bürgerplattformen gemäß Anlage 4 zu B-094/2014 orientieren.
2. Die Unterstützung, Begleitung und Koordination der im Stadtgebiet relevanten Akteure sowie der weiteren Instrumente der Bürgerbeteiligung soll durch einen Träger erfolgen. Die Stadtverwaltung fordert Träger auf, ein Konzept zur Betreibung einer Bürgerplattform einzureichen. Der Stadtrat entscheidet über die Anerkennung und Förderung weiterer Bürgerplattformen entsprechend der Kriterien gemäß Anlage 3 zur B-094/2014, unter Ausschluss von Punkt 4. Die Anerkennung erfolgt unter der Maßgabe, dass dieser Punkt 4 der Anlage 3 der B-094/2014 nach zwei Jahren umgesetzt sein soll. Aussagen hierzu sollen im Rahmen einer Evaluierung der Arbeit der Bürgerplattformen nach der Laufzeit von zwei Jahren getroffen und dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben werden.
3. Die Bürgerplattformen werden mit einem Budget in Höhe von 1,61 Euro pro Einwohner ihres Gebietes für die Umsetzung von Projekten (Bürgerbudget) ausgestattet.
4. Die Bürgerplattformen erhalten weiterhin für Personal- und Sachkosten einen Zuschuss entsprechend Anlage 1.
5. Die Ausstattung der bestehenden Bürgerplattformen wird entsprechend angeglichen.
6. Die Bezuschussung der Ortschaftsräte ist so anzupassen, dass keine Schlechterstellung erfolgt. Die Verwaltung legt in Abstimmung mit den Ortschaftsräten eine Änderung des Beschlusses B-233/2011 vor.

2. Stadtgebiete

Die Bürgerplattformen im Rahmen der Hauptsatzung sind für mehrere Stadtteile zusammengefasst. Für die neue Bürgerplattform Chemnitz Süd-Ost sind die Stadtteile Harthau, Erfenschlag, Reichenhain und Adelsberg bestimmt worden.



Quelle: Webseite Stadt Chemnitz

3. Konzept

Die Bürgerplattform Süd-Ost (Harthau (2308), Erfenschlag (947), Reichenhain (2691), Adelsberg (6595)) hat nach den aktuellen Zahlen der Stadt Chemnitz (Stand 30.09.2019) eine Gesamtbevölkerung von 12.541 Einwohnern. Hier treffen sich aktive Bürger, Anwohner und Akteure aus Vereinen, Unternehmen, Bürgerinitiativen, sozialen Trägern und öffentlichen Einrichtungen der Stadtteile und tauschen sich zu verschiedenen Themenbereichen aus.

Aktuelle Sachthemen oder „Dauerbrenner“ aus den Stadtteilen und zum allgemeinen Stadtgeschehen stehen zur Diskussion offen. Wir betrachten die geplanten Bauvorhaben im Rahmen der Stadtentwicklung, die Verkehrssituation, das soziale und kulturelle Angebot, Sport und Freizeit sowie die Wohnfeldentwicklung z.B. mit den Grünanlagen und Spielflächen.

Wir arbeiten dem Stadtrat und der Verwaltung Fragen, Anregungen, Kritik und Beschwerden aus der Bürgerschaft zu. Aber auch Bürgeranfragen z.B. an Wohnungsunternehmen versuchen wir zu vermitteln.

Die Bürgerplattform strebt die Verbesserung der Lebensbedingungen und Entwicklung des Stadtgebietes Chemnitz-Süd-Ost an. Die Interessenlagen der Bürger sind sehr unterschiedlich. Die Bürgerplattform möchte diese Interessen zusammenführen und dauerhaft begleiten. Damit soll die Hemmschwelle für Bürgerbeteiligung gesenkt werden, da somit eine dauerhafte Beteiligung über anderen Sachthemen nicht zwingend von Nöten ist, wie man es z.B. bei Ortschaftsräten kennt.

Die Bürgerplattform Chemnitz Süd-Ost wird von einer Koordinationsstelle betreut. Aufgabenschwerpunkt des Koordinators wird die Planung der Termine, der Informationssammlung und Kommunikation innerhalb der Bürgerplattform und der Stadtteile sein. Die Kosten für den Koordinator werden durch ein Verwaltungsbudget gedeckt.

Die Stadt Chemnitz stellt (über den Stadtrat bewilligt) der Bürgerplattform ein Jahresbudget zur Verfügung. Dies richtet sich nach der Einwohnerzahl und beträgt 1,61 € pro Einwohner. Mit diesem Budget sollen innerhalb des Stadtgebietes Bürgerprojekte unterstützt werden.

Für die Mittelvergabe ist eine Steuerungsgruppe zuständig. Diese wird durch die interessierten Bürger des Stadtgebietes gewählt. Der Koordinator leitet die Steuerungsgruppe, hat aber kein aktives Stimmrecht in dem Gremium. Die Sitzung der Steuerungsgruppe der Bürgerplattform ist öffentlich.

Die Steuerungsgruppe kann auch zu aktuellen Themen im Wohngebiet Stellungnahmen anfertigen.

Der Koordinator wählt Kommunikationsmöglichkeiten wie Stadtteilzeitung, Webauftritt, Newsletter, Öffentliche Veranstaltungen und Infostände auf Festen um über die Arbeit der Bürgerplattform zu informieren und neue Akteure zu gewinnen.

4. Trägerverein

Der Verein SDB e.V. bietet die Trägerschaft für die Bürgerplattform Chemnitz Süd-Ost an und stellt seine Infrastruktur mit Räumlichkeiten für Büronutzung und Veranstaltungen (Zietenstr. 16), Fachwissen für Internetauftritte und digitale Kommunikation (Email, Newsletter, Email-Verteiler, soziale Netzwerke) inkl. eines gemeinnützigen eingetragenen Vereins als Rechtsträger bereit.

Der SDB e.V. bietet zusätzlich für Bürgerprojekte eine Struktur an, innerhalb derer man kurzfristig oder dauerhaft den Verein nutzen kann. In Projektgruppen können somit Bürger eigene Ideen umsetzen, ohne erst eine Vereinsgründung anzustreben.

Über diesen Weg ist die Bürgerinitiative „Unser Knappteich“ (www.knappteich.de) seit 2014 im Yorckgebiet an den SDB e.V. gebunden.

www.sdb-chemnitz.de

Aktive Projekt im SDB e.V.

Unser Knappteich

Seit April 2014 befindet sich der Knappteich im Yorckgebiet in der Pflegepatenschaft des Vereins SDB e.V. Ziel des Vereins ist es, den Knappteich zusammen mit Anwohnern zu erhalten, zu pflegen und gemeinschaftlich zu nutzen. Mit dem Projekt entwickelte sich der Bürgergarten am Knappteich.

Urbanes Netzwerk

Urbane Gärten/Farmen und Bürgerpflege haben hier eine Plattform zum Austausch von Wissen und Material, können gemeinsam Lobby-Arbeit betreiben, sich vernetzen und neue Mitmacher anwerben. Ökologische Strukturen hier in Chemnitz mitten in der Stadt sollen gefestigt und weiterentwickelt werden bzw. auch neu entstehen.

Freie Elterninitiative Chemnitz

2013 gründete sich aus der Nachfolge des Stadtelterrates Chemnitz die Freie Elterninitiative Chemnitz kurz FrECh. FrECh ist auch das Motto der Gruppe, welche mit vielen Ideen die Chemnitzer Kita- und Schullandschaft für Schüler, Eltern und Pädagogen verbessern möchte.

Basis Bildung

Die Akteure dieser Gruppe möchten die selbstbestimmte Bildung junger Menschen fördern und auf die Entkriminalisierung alternativer Bildungsformen hinarbeiten.

Seite 7

*Konzeption Bürgerplattform Chemnitz Süd-Ost
(Harthau, Erfenschlag, Reichenhain, Adelsberg)*

Kinderrechtbüro

Die Akteure des Kinderrechtbüros bringen verstärkt die Themen der Kinder- bzw. Menschenrechte in die Politik und Gesellschaft ein. Wir fordern das Recht sich frei zu bilden, das Recht auf Inklusion (für alle) und das Recht sich „schwarzer“ Pädagogik entziehen zu können.

Fördergruppen Kitas / Schulen

Muss man einen eigenen Förderverein für eine Schule oder eine Kita/Hort gründen? Nein, dies ist nicht mehr nötig. Der SDB e.V. bietet die Möglichkeit diese Einrichtungen mit einer Fördergruppe zu unterstützen.

Gemeinschaftsbüro

Wo kann ein kleiner Verein, eine Bürgergruppe, eine Interessenvertretung usw. sich ab und an treffen und austauschen. Einmal gemeinsam kochen, eine Werkstatt nutzen oder eine Veranstaltung abhalten? In der Zietenstr. 16, 09130 Chemnitz ist dies möglich.

Bürgerplattformen Mitte-Ost / West

Der SDB e.V. betreut die Bürgerplattform Mitte-Ost und West und führt Interessengruppen bei verschiedenen Themengebieten mit der Verwaltung zusammen.

Auszug aus der Satzung des SDB e.V.

(4) Hauptzweck des Vereins ist die Förderung und Unterstützung von Bürgerprojekten, die sich an den Grundsätzen der freiheitlich demokratischen Grundordnung der BRD ausrichten. Wir fördern mit unserer Vereinsstruktur auf Basis der Abgabenordnung

§52 (2) Punkte 7 | 8 | 13 | 23 | 24

- *die Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe*
- *den Naturschutz und die Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes*
- *die internationale Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens*
- *die Förderung der Tierzucht, der Pflanzenzucht, der Kleingärtnerei, des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings, der Soldaten- und Reservistenbetreuung, des Amateurfunkens, des Modellflugs und des Hundesports*
- *die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes; hierzu gehören nicht Bestrebungen, die nur bestimmte Einzelinteressen staatsbürgerlicher Art verfolgen oder die auf den kommunalpolitischen Bereich beschränkt sind*
- *die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke*

Der Satzungszweck wird insbesondere erreicht durch:

- die Durchführung von Informationsveranstaltungen
- die Veröffentlichung und Verbreitung von Informationsmaterialien
- Betreuung oder Finanzierung von Internetseiten, Socialnetworking etc.
- Beschaffung von Fördermitteln und Spenden für förderungswürdige Zwecke
- Durchführung eigener Veranstaltung und Projekte

Alle Akteure des Vereins verpflichten sich den folgenden Leitsätzen:

- Der humanistische Grundgedanke soll alle vom Verein unterstützten Projekte innewohnen.
- Alle Auslandsprojekte sollen zum Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland beitragen.
- Alle Akteure im Verein verfolgen keine rassistischen oder ausländerfeindlichen Ziele.

5. Aufbau der Bürgerplattform

Die Bürgerversammlung

In einem in der Geschäftsordnung bestimmten Zeitraum lädt die Bürgerplattform alle interessierten Bürger zur Wahlveranstaltung ein. Alle Anwohner und im Stadtgebiet aktive Bürger können hier die Steuerungsgruppe wählen. Regelmäßig finden dann Bürgerversammlungen statt um aktuelle Themen wie z.B. Bauvorhaben vorzustellen.

Die Steuerungsgruppe

Aus der Mitte der Bürgerversammlung stellen sich in einem in der Geschäftsordnung bestimmten Zeitraum und Aufbau Bürger für dieses Gremium zur Wahl. Diese Steuerungsgruppe trifft sich regelmäßig und kann Stellungnahmen gegenüber der Stadt Chemnitz zu verschiedenen Themen des Stadtgebietes abgeben.

Die Steuerungsgruppe entscheidet über die Mittelvergabe an Stadtteilprojekte. Diese Mittel stammen aus dem von der Stadt Chemnitz bereitgestellten Verfügungsfond (1,61€ pro Jahr und Bewohner).

Die Mittel sollen lokalen Bürgergruppen, sozialen Einrichtungen, Bildungseinrichtungen und privaten Initiativen zur Projektumsetzung zufließen. Die Steuerungsgruppe stellt dafür Anmelde- und Abrechnungsformulare zur Verfügung.

Die Koordinationsstelle

Aufgabenschwerpunkt des Koordinators (Stadtteilmanager) ist die Planung der Termine, der Informationssammlung und Kommunikation innerhalb der Bürgerplattform. Der Koordinator wählt verschiedene Kommunikationsmöglichkeiten, um über die Arbeit der Bürgerplattform zu informieren und neue Akteure zu gewinnen. Innerhalb der Steuerungsgruppe hat der Koordinator nur beratende und organisatorische Funktionen. Die Kosten für den Koordinator werden durch ein Verwaltungsbudget der Stadt Chemnitz gedeckt.

Aufgaben der Koordinationsstelle

- Betreuung der Webseiten der Stadtteile und der Bürgerplattform
- Kontaktpflege zu Gewerbetreibenden, Vereinen, Sozialen Einrichtungen, Bildungseinrichtungen, Immobilienunternehmen, etc.
- Vernetzungsarbeit (Pflege E-Mailnetzwerk)
- Organisation von Treffen (Stadtteilrunden, Stammtische, Bürgerforen)
- Ansprechpartner für Stadtverwaltung und Stadtrat
- Weitergabe von Informationen
- Unterstützung der Steuerungsgruppe
- Mittelvergabe und Abrechnung an Projekte überwachen
- Bürger-Projekte begleiten
- jährlicher Rechenschaftsbericht an Bürger und Stadtrat

Der Trägerverein

Die Stadt Chemnitz stellt dem Trägerverein die Mittel für den Verfügungsfond treuhänderisch bereit. Der Trägerverein gibt diese Mittel an Projekte weiter, die zuvor von der Steuerungsgruppe freigegeben sind. Hier greifen die Grundsätze der Geschäftsordnung der Bürgerplattform und des Satzungszwecks des Trägervereins. Der Träger stellt für den Verwaltungsablauf eine Personalstelle bereit, deren Finanzierung die Stadt Chemnitz trägt. Dies regelt dann ein zwischen Stadt Chemnitz und Trägerverein (SDB e.V.) geschlossener Vertrag.

6. Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung stellt ein Regelwerk für die Arbeit der Steuergruppe dar.

Die Geschäftsordnung soll u.a. auch vermeiden, dass die Steuergruppe durch bestimmte Gruppen (z.B. politisch motiviert) instrumentalisiert wird. Eine zu stark in eine Richtung ausgerichtete Steuerungsgruppe und ggf. deren Mittelvergabe an bevorzugte Projekte soll verhindert werden. Dafür werden Mechanismen entwickelt.

7. Gründung

Am 10.10.2019 traf sich die Bürgerplattform das erste Mal. Aus jahrelanger ehrenamtlicher Arbeit einiger Bürger im Stadtgebiet entwickelte sich das Bedürfnis sich in einem Netzwerk zu formieren.

Der SDB e.V. wurde durch die gewählte Steuerungsgruppe einstimmig als Trägerverein bestimmt.